

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Stand: 31.12.2023

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Dynamisch	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ICA8XQYGIKR372
ökologische und/ oder soziale Merkmale	
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Strategie Dynamisch bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, durch die Anwendung der folgenden Kriterien:

- Positivkriterien zur Auswahl von Unternehmen, die basierend auf dem Corporate Sustainability Rating innerhalb ihrer Branche zu den 75% Besten gehörten (Best-in-Class)
- Ausschluss von Emittenten mit signifikanter Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten
- Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen
- Ausschluss von Emittenten, die gegen die zehn Prinzipien der UN Global Compact verstießen
- Positivkriterien zur Auswahl von Staaten, die in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG) eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. OECD-Ranking hatten (Best-in-Class)
- Ausschluss von Staaten die in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verwickelt waren wie z.B. die Missachtung von politischen Rechten und Menschenrechten

Die Strategie Dynamisch hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass dieses referenzierte Kapitel vertiefende Informationen bzgl. der Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsindikatoren enthält. Diese sind im Zusammenhang mit der folgenden Darstellung der Performanz der Nachhaltigkeitsindikatoren zu lesen.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellt.

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand von Daten externer ESG-Datenanbieter berechnet. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
Corporate Sustainability Rating	Die Unternehmensbewertung durch Corporate Sustainability Rating dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe (Best-in-Class)	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Beteiligung an umstrittenen Sektoren	Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Waffen beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
UN Global Compact Bewertung	Indikator dafür, ob ein Emittent gegen die zehn Prinzipien der UN Global Compact verstößt	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Staatenbewertung (Best-in Class)	Indikator für die Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. OECD-Ranking	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Ausschlussbewertung für Staaten	Indikator für Verwicklung von Staaten in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	261,08 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	753,68 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	18,39 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0,07 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Es liegen keine vorangegangenen Zeiträume vor.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Portfoliomanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte des Teilfonds berücksichtigt, die nach Anwendung der ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten, wie im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wird.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur nach NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
DB ETC/Gold 15.06.60 ETC	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,8 %	Jersey
Allianz	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,7 %	Deutschland
Invesco Asia Opportunities Equity Fund Z AD (INE)	Z – Sonstige	3,4 %	Luxemburg
Siemens Reg.	C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	3,2 %	Deutschland
Deutsche Post Reg.	H – Verkehr und Lagerei	2,9 %	Deutschland
Veolia Environnement	M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,8 %	Frankreich
Cif-C. G. Japan Eq. Zd Eur	Z – Sonstige	2,8 %	Luxemburg
Roche Holding Profitsh.	C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	2,8 %	Schweiz
Applied Materials	C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	2,7 %	Vereinigte Staaten
Microsoft Corp.	J – Information und Kommunikation	2,7 %	Vereinigte Staaten
SAP	J – Information und Kommunikation	2,4 %	Deutschland
Diageo	C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	2,2 %	Vereinigtes Königreich
T-Mobile US	J – Information und Kommunikation	2,1 %	Vereinigte Staaten
Air Liquide	C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	2,1 %	Frankreich
Novartis	C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	2,1 %	Schweiz



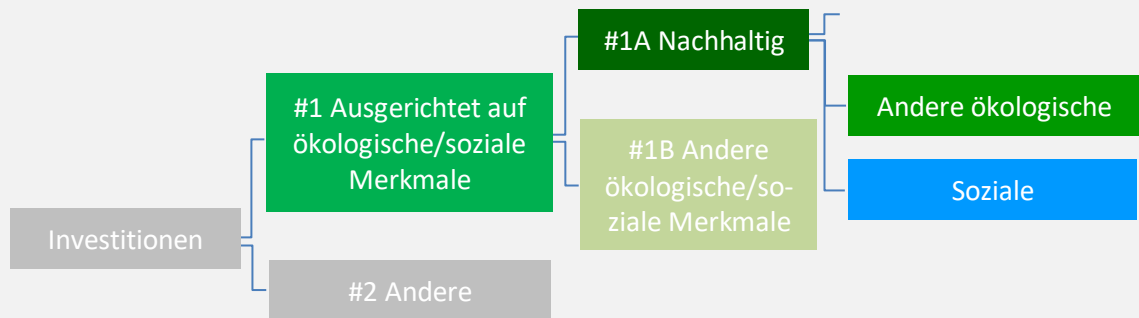
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 96,04% des Portfoliovermögens.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Strategie Dynamisch investierte 96,04% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 3,96% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios der Strategie Dynamisch ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	31,5 %
H	Verkehr und Lagerei	3,5 %
J	Information und Kommunikation	17,2 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,9 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	15,1 %
NA	Sonstige	16,7 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		18,4 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich die Strategie Dynamisch nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil, der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Der FundType strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

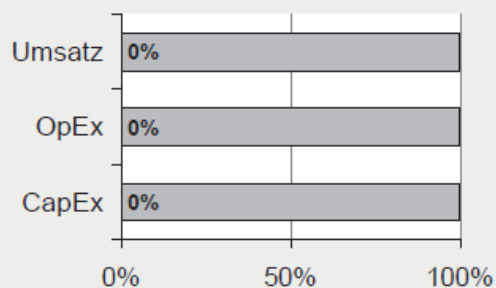
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

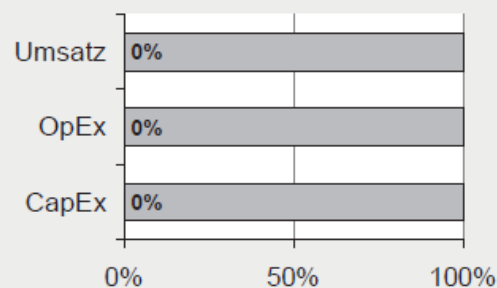
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Taxonomiekonform	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die Strategie Dynamisch sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Es liegt kein früherer Bezugszeitraum vor.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Strategie Dynamisch bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Strategie ergänzend in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen galten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen. Im Einklang mit der Marktpositionierung der Strategie Dynamisch wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden. Die Strategie Dynamisch berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Strategie Dynamisch verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Vermögen der Strategie Dynamisch zu mindestens 51% in Aktien investiert. Des Weiteren waren Investitionen in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere und Zertifikate bezogen auf Aktien, Aktienbaskets und Aktienindizes möglich. Das Vermögen investiert in der Strategie Dynamisch konnte insbesondere in Aktien sowie Finanzinstrumente angelegt werden, die die Entwicklung von Aktien und aktienbezogenen Strategien widerspiegeln. Darüber hinaus konnten Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen sowie aktienähnliche Wertpapiere, wie z.B. Partizipationsscheine börsennotierter Immobiliengesellschaften und Geldmarktinstrumente beigemischt werden. Das investierte Vermögen in der Strategie konnte des Weiteren bis zu 10% in Anteilen von richtlinienkonformen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) und Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) investieren. Diesbezüglich konnten Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds, Geldmarktfonds sowie geldmarktnahen Wertpapierfonds erworben werden. Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Das investierte Vermögen in der Strategie Dynamisch wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie der Vermögensverwaltungs-Strategie Dynamisch im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien der Strategie Dynamisch fortlaufend überwacht.

I. ESG-Strategie

Mindestens 51% des Nettovermögens der Strategie Dynamisch wurden in Vermögensgegenstände angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG-Kriterien) betreffende Merkmale erfüllten. Bei der Auswahl der Unternehmen für die nachhaltig verwalteten Assets under Management wurden die Merkmale ESG (Environment, Social and Governance) anhand Ausschlusskriterien und einer Titelselektion nach ESG-Rating berücksichtigt. Konkret berücksichtigte die Gesellschaft ESG-Aspekte in unterschiedlichen Anlageklassen wie folgt:

Unternehmen

• Ausschluss von Unternehmen mit signifikanter Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten

- Herstellung oder Verkauf von zivilen Handfeuerwaffen ($\geq 5\%$)
- Umsatz aus Militärverkäufen, bei der Herstellung konventioneller Waffen und aus dem Verkauf von Kernkomponenten oder Dienstleistungen für konventionelle Waffen ($\geq 5\%$)
- Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung, Wartung, Verwendung, Verteilung, Lagerung, Beförderung oder dem Handel mit kontroversen Waffen beteiligt war ($\geq 0\%$)
- Umsatz aus dem Kohlebergbau ($\geq 5\%$) und Verbrennung von Kohle zur Stromerzeugung ($\geq 10\%$)

- Unternehmen, die Öl aus Teersanden oder Ölschiefer gewinnen ($\geq 5\%$) und Unternehmen, die Öl und Gas mit Hilfe von Offshore-Bohrungen in der Arktis und/oder Fracking gewinnen ($\geq 0\%$)

- Umsatz aus der Erzeugung oder dem Vertrieb von Atomenergie, der Produktion von Bauteilen für Atomkraftwerke oder dem Angebot von Dienstleistungen zum Betrieb von Atomkraftwerken ($\geq 5\%$)

- Unternehmen, die Uranminen besitzen oder betreiben ($\geq 0\%$)

- Umsatzanteil aus der Herstellung von Tabak ($\geq 5\%$)

• **UN Global Compact Bewertung:**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben (Arbeits- und Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption)

• **Unternehmensbewertung (Best-in-Class):**

Beim Corporate Sustainability Rating wurden alle Unternehmen umfassend in den ESG-Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bewertet.

Untersucht wurde das Nachhaltigkeitsmanagement eines Unternehmens. Die Bewertung nahm alle relevanten internationalen Standards und Normen (z. B. SDGs, OECD, ILO etc.) als Grundlage und untersuchte die Unternehmen anhand von 38 ESG-Kriterien (z. B. Menschenrechte) bzw. mehr als 300 Indikatoren (z. B. Abdeckung Tarifverträge) in sechs Untersuchungsfeldern (sog. „Domains“).

Im Ergebnis stand ein eindeutiges Rating mit einem ESG-Score. Die Notenskala des ESG-Score reicht von 0 bis 100, mit einer Einstufung des Ergebnisses in: Schwach (0 – 29), Begrenzt (30 – 49), Robust (50 – 59), Bevorzugt (60 – 100).

Ausgehend von einer Materialitätsanalyse wurde in einer Bewertungsmatrix geregelt, welche der 38 ESG-Kriterien für insgesamt 40 Sektoren jeweils relevant waren. Zudem bestanden Unterschiede in der Gewichtung. Die Berechnung der wesentlichen thematischen ESG-Kriterien sowie darauf basierend des ESG Overall Scores erfolgte auf Grundlage veröffentlichter Nachhaltigkeitsrichtlinien und –ziele (Leadership), Maßnahmen zur Sicherstellung der Umsetzung der Richtlinien und Ziele (Implementation) sowie erkennbarer Performance-Trends, Kontroversen und dem Umgang mit diesen (Results).

Ausgewählt wurden die Unternehmen, die – basierend auf dem ESG-Score – innerhalb ihrer Branche zu den 75% Besten gehören. Nachfolgend seien beispielhaft Themen genannt, die Berücksichtigung im ESG-Rating fanden:

Umwelt (E)

- Umweltstrategie

- Biodiversität- Wassermanagement

- Energie

Soziales (S)

- Menschenrechte

- Arbeitsrechte

- Diskriminierung

- Diversität

Unternehmensführung (G)

- Lobbying

- Aktionäre

- Aufsichtsrat

- und Vorstandsstruktur

- Compliance

Staaten (Staatsanleihen)

• **Ausschlussbewertung für Staaten**

Staaten wurden in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag, nicht unterzeichnet)

- Nicht-Beachtung eines Mindestmaßes an politischen Rechten und Menschenrechten (Freedom House Score „Not free“)

- Todesstrafe (keine vollständige Abschaffung/Anwendung der Todesstrafe gem. Amnesty International)

- Korruption (Korruptionswahrnehmungsindex < 35 gem. Transparency International)

- Pariser Klimaabkommen (nicht unterzeichnet)
- UN Biodiversitätskonvention (nicht unterzeichnet)

- **Staatenbewertung (Best-in-Class)**

Ausgewählt wurden Staaten, die in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG) eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. OECD-Ranking hatten (Best-in-Class). Beispielhafte Themen, die im Rating berücksichtigt wurden, lassen sich oben entnehmen.

II. Methoden

Im Rahmen der Anlagegrundsätze wurden Unternehmen und Staaten auf Basis von Nachhaltigkeitsratings von imug rating genutzt. imug rating wurde ein Value-added-Reseller von Moody's ESG-Solutions und nutzte deren Daten neben dem eigenen Primärresearch für maßgeschneiderte Kundenprojekte. Die Nachhaltigkeitsratingagentur lieferte dafür eine Liste mit einem Screening tausender globaler Aktien- und Anleiheemittenten. Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor. Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte einer Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Die Strategie Dynamisch hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.